

Niederschrift
über die Sitzung des Rates
am Mittwoch, dem 21.06.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2006 |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|-----|-------------------|---|
| 3 | 01 - 14 0493/2006 | Einrichtung einer Seniorenvertretung in der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 05 - 14 0463/2006 | Bewerbung um die künstlerische Gestaltung der Rheinpromenade |
| 5 | 05 - 14 0487/2006 | Mühlenstumpf Hüthum |
| 5a) | 05 - 14 0494/2006 | Versetzung der Bronze-Figur Christophorus |

III. Vorlagen

- | | | |
|----|----------------------|---|
| 6 | 01 - 14 0464/2006 | Ersatzwahlen zu den Ausschüssen |
| 7 | 02 - 14 0484/2006 E1 | 1. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 18.12.2002 |
| 8 | 04 - 14 0491/2006 | Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | 04 - 14 0492/2006 | Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Emmerich am Rhein ab dem 01.08.2006 |
| 10 | 04 - 14 0490/2006 | Jugendparlament der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Neufassung der Wahlordnung und der Satzung |
| 11 | 05 - 14 0473/2006 E1 | 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1
- Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss |

- 12 05 - 14 0474/2006 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 28/1 -
Windmühlenweg -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
- 12a) 06 - 14 0495/2006 Resolution Öffentlicher Personennahverkehr
- 13 41 - 14 0486/2006 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2006/2007 des
Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich vom
01.08.2006 bis 31.07.2007
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Bongers, Karl-Heinz
Bongers, Sandra
Braun, Elisabeth
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf
Gertsen, Gerhard
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Koster, Gregor
Kukulies, Christoph
Kulka, Irmgard
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Lang, Hermann
Lorenz, Marianne
Mölder, Manfred
Offergeld, Birgit
Sickelmann, Ute
Spiertz, Andre
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert
Went, Uwe

Entschuldigt fehlen:

Elbers, Markus
Gies, Norbert
Jessner, Udo
Roebrock, Wilhelm
Siebers, Sabine
Sloot, Birgit
Siegelhoff, Werner
Tepaß, Udo
Weicht, Sigrid

Von der Verwaltung:	Diks, Johannes als Vorsitzender
	Erster Beigeordneter Wachs Dr., Stefan Stadtkämmerer Siebers, Ulrich Arntz, Gregor Barfuß, Anfried Kemkes, Jochen Kleipaß, Herbert Lamers, Regina Lebbing, Martina Schnieders, Elisabeth Evers, Marita (Protokollführerin)
Vom Eigenbetrieb KKK	Heyming, Ludger

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die Mitglieder des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Bürger.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert der Vorsitzende, dass die heutige Sitzung des Rates wegen des feierlichen Gelöbnisses am Donnerstag, im Europasaal stattfindet.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2006**

Mitglied Spiertz wünscht, dass die Niederschrift der öffentlichen Sitzung um den Ordnungsruf ergänzt wird.

Ergänzung zur Niederschrift zu TOP

- 8 05-14 0449/2006 E 1 Ausbau der Rheinpromenade;
hier: Änderung des Ausbautwurfes aufgrund des Wegfalls
des ICE-Pavillons und des Kioskes im Wohnbereich

Nach der Passage

"Die Modifikation des Beschlussvorschlages von Mitglied Diekman macht dieses deutlich und wird von der Verwaltung als gut befunden."

wird eingefügt:

Erster Beigeordneter Dr. Wachs: "Ich möchte noch einmal das unterstreichen, was ich gerade erwähnt hatte. Wir, seitens der Verwaltung, bräuchten zwei Beschlüsse. Der erste Beschluss betrifft die Lage der angesprochenen Standorte, warum und wieso habe ich vorhin erläutert. Damit würde die Lage als solche auch feststehen.

D. h., der Wasserspielplatz könnte dann nicht mehr von links nach rechts wandern. Das ist der erste Punkt. Zum zweiten, müssten Sie aus unserer Sicht heute über die Gestaltungskriterien beschließen, damit wir in die Lage versetzt werden, anhand dieser Kriterien dem nachfolgenden ASE einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, über den der ASE dann zu beschließen hat; ja, nein oder in abgeänderter Form. Nicht mehr und nicht weniger. Zwei Beschlüsse, die Lage a) und b) die Gestaltungskriterien. Und so steht das auch in der Vorlage mit der Modifikation von Herrn Diekman, die da etwas deutlicher ist, auch drin. Also würde ich sagen, das könnte aus unserer Sicht so beschlossen werden mit der Anmerkung von Herrn Diekman. Und der Rat oder besser gesagt der Ausschuss hätte dann auch die Option zu sagen, alles was Bauen nachher ausmacht im Detail kann so oder so nicht sein."

Mitglied Sickelmann:

"Ja ich wollte eigentlich ein bisschen unsere Beweglichkeit signalisieren, aber nach den Ausführungen von Dr. Wachs ist der gute Wille wieder etwas eingeschränkt worden."

Einige Mitglieder klatschen Beifall.

Der Vorsitzende:

"Darf ich eben unterbrechen Kollegin Sickelmann, das geht mir jetzt ziemlich auf den Zwirn, muss ich ganz ehrlich sagen. Wir alle kennen, insbesondere die Vertreter der BGE, die Geschäftsordnung und unsere Sitten hier am Tisch. Sie alle wissen, das Unmutsbekennungen und auch Beifälle nicht zulässig sind. Und es wird immer schlimmer. Ich bitte Sie, sich etwas zu mäßigen. Die Kollegin Sickelmann hat das Wort"

Da weitere Einwände nicht erhoben werden, wird die Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung genehmigt. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II.

Eingaben an den Rat

3 01 - 14 0493/2006

Einrichtung einer Seniorenvertretung in der Stadt Emmerich am Rhein

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Frau Pawlak Gespräche, u. a. bezüglich der §§ 4 und 6, geführt wurden. In Übereinstimmung mit Frau Pawlak wurde erarbeitet, dass die Punkte in der Sommerpause überarbeitet werden.

Nach der Sommerpause, nachdem sich die Initiative nochmals mit der Thematik befasst hat, werden diese Richtlinien überarbeitet und dem Rat wieder vorgelegt. Aus diesem Grund geht es hier heute nur um die Aussage, dass der Rat eine Einrichtung der Seniorenvertretung wünscht.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass seine Fraktion in einigen Punkten der Vorlage noch Unklarheiten sieht. Aus diesem Grunde bittet er, heute keinen Beschluss zu fassen und nur zur Kenntnis zu nehmen. Er betont, dass seine Fraktion die Einrichtung einer Seniorenvertretung begrüßt, jedoch die Unklarheiten erst aus dem Weg geräumt werden müssen.

Weiterhin verweist er auf ein Schreiben, in dem die Seniorenvertretung für den kommenden Tag zur Besprechung der Wahl einlädt.

Mitglied Diekman erklärt, dass sie mit der genannten Vorgehensweise einverstanden sind.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Einrichtung einer Seniorenvertretung in der Stadt Emmerich am Rhein wird begrüßt. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich bundesweit seit Jahren zugunsten älterer Menschen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch vor Ort wieder. Von den derzeit mit Hauptwohnsitz in Emmerich am Rhein gemeldeten Einwohnern sind 9.579 Personen 55 Jahre und älter.

Hinsichtlich der Einrichtung der Vertretung sowie der Abwicklung der Geschäftsgänge gilt es, Richtlinien durch den Rat beschließen zu lassen.

Grundlage werden die bereits durch den Initiativkreis Seniorenvertretung erarbeiteten Richtlinien bilden. Hinsichtlich einiger Passagen; exemplarisch genannt seien hier §§ 4 (Wahlen) und 6 (Geschäftsgang und Verfahren) besteht noch Klärungs- bzw. Abstimmungsbedarf.

Nach erfolgter Erörterung mit den Initiatoren der Seniorenvertretung werden die Richtlinien dem Rat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung zugeleitet.

4 05 - 14 0463/2006 Bewerbung um die künstlerische Gestaltung der Rheinpromenade

Mitglied Beckchaefer fragt nach, ob das von Herrn Driessen in dem Brief angesprochene Gespräch stattgefunden hat und von wann das Schreiben ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Schreiben datiert auf den 01.05. und am 02.05.06 bei der Verwaltung eingegangen ist. Gespräche haben mehrere stattgefunden.

Mitglied Sickelmann bittet, diese Eingabe an den Kulturausschuss zu verweisen. Sie begründet ihren Antrag dahin gehend, dass mehrere Entwürfe betr. der Rheinpromenade von Herrn Driessen vorlagen und ihm signalisiert wurde, dass die Entwürfe nochmals im Kulturausschuss vorgestellt werden, und evtl. eine kleine Arbeit in Aussicht gestellt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mehrere Gespräche mit Herrn Driessen betr. der künstlerischen Gestaltung stattgefunden haben und Herr Driessen einen Auftrag innerhalb der Promenade (Hüsch-Weide) bekommen und abgearbeitet hat.

Aufgrund der Anmerkung von Mitglied Beckschaefer teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass mit Herrn von Levetzow Gespräche stattgefunden haben. Aufgrund einiger Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses sowie des Kulturausschusses besteht ein Plan, wo aufgeführt ist, wo jede einzelne Skulptur zu stehen kommt. Die Verwaltung wird Herrn von Levetzow dieses mitteilen.

Der Vorsitzende lässt über die Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2004 (Vorlage Nr. 61-13 1720/2004, Oberflächengestaltung der Rheinpromenade; hier: Beschluss zur Ausführungsplanung) folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die vom Büro bau-art, H. Killemann, vorgelegten Pläne zur Ausführungsplanung einschl. der Detailvorgaben des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 27.05.2003 (genehmigte Niederschrift)."

Weitere Ausgestaltungsdetails sind u. a. mit ASE-Beschluss vom 18.01.2005 festgelegt worden. Hiervon umfasst waren auch die mit den Künstlern abgestimmten und im Kulturausschuss vorerörterten Standorte der bereits vorhandenen bzw. noch zu errichtenden (Hüsch-Weide; Christophorus-Krantor) Kunstwerke.

Schließlich wird der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2006 (Vorlage-Nr. 05-14 0471/2006, Ausbau der Rheinpromenade; hier: Änderung des Ausbautwurfes aufgrund des Wegfalls des ICE-Pavillons und des Kioskes im Wohnbereich) einen entsprechenden Beschluss fassen.

Aufgrund der umfassenden Diskussionen und den daraus abgeleiteten Beschlüssen erfolgten und erfolgen Auftragsvergaben und Umsetzung.
Eine weitere künstlerische Gestaltung des Rheinpromenadenabschnitts Krantor - Martinikirche ist somit nicht mehr erforderlich.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Eine Abstimmung zu dem Verweisungsantrag von Mitglied Sickelmann entfällt somit

5 05 - 14 0487/2006 Mühlenstumpf Hüthum

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt heute zu vertagen. Bevor heute darüber entschieden wird, sollte versucht werden, im Sinne des Antragstellers eine Vorgehensweise zu erreichen, den Mühlenstumpf aus dem Denkmalschutz herauszunehmen.

Mitglied Diekman ist mit der Vorgehensweise einverstanden und schlägt vor, eine Ortsbesichtigung anzuberaumen.

Der Vorsitzende teilt erklärend mit, dass genau dieses von der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Die Mitglieder des Rates sind mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden. Der erste Ortstermin sollte jedoch ohne Anwesenheit der Denkmalbehörde stattfinden.

Gemäß § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW ist eine Eintragung in der Denkmalliste von Amts wegen zu löschen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dieses ist bei dem Mühlenstumpf Hüthum nicht der Fall. Die wesentlichen denkmalbegründenden Eigenschaften sind nach wie vor gegeben, die Beschreibung ist beigefügt.

Daher kann eine Löschung nicht erfolgen.

Nach § 7 DSchG NRW haben die Eigentümer ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihnen das zumutbar ist. Für die Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können. Die Eigentümer können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht worden sind, dass Erhaltungsmaßnahmen dem DSchG oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind.

Die Untere Denkmalbehörde kann notwendige Anordnungen treffen, soweit die Eigentümer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommen.

Dieses ist bisher unterblieben, da die Denkmalbehörden von einer Verwirklichung des genehmigten Bauvorhabens (Abriss der eingeschossigen Anbauten, Anbau neuer Gebäudeteile, Wohnnutzung im Mühlenstumpf) ausgegangen sind.

Seitens der Verwaltung wird ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Eigentümer und den Fraktionen zur Klärung der offenen Fragen angestrebt.

5a) 05 - 14 0494/2006 Versetzung der Bronze -Figur Christophorus

Mitglied Kukulies erläutert eingehend die vorliegende Eingabe. Er stellt den Antrag, die Eingabe an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung im Vorfeld Gespräche mit der Kirche geführt hat; in diesen Gesprächen wurde nicht der Wille der Kirche deutlich gemacht, den Christophorus in Kirchennähe aufzustellen.

Kürzlich hat jedoch ein Gespräch mit Pastor Kossen stattgefunden, in dem deutlich wurde, dass die Kirche sich schon vorstellen könnte, eine Christophorus-Figur in Nähe der Kirche aufzustellen, sich jedoch an den Kosten nicht beteiligen kann. Im Vorfeld wurden all diese Fragen mit der Kirche geklärt und die Verwaltung weist den Vorwurf zurück, dass sie nicht weitsichtig gewesen sei.

Weiterhin bezieht sich der Vorsitzende auf die Stellungnahme der Verwaltung, dass sie der Ansicht ist, dass diese beiden Figuren sich trotz der Nähe nicht stören.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass sie den Antrag der FDP unterstützen und eine der Figuren in Nähe der Kirche aufgestellt werden sollte.

Mitglied Gertsen bezieht sich auf die in der Vergangenheit gemachten Beratungen; diese Diskussion ist heute nicht mehr angebracht und hätte vor ca. 1 1/2 Jahren stattfinden sollen. Die beiden Figuren haben zwei unterschiedliche Sichtweisen, einmal auf den Rhein und einmal in die Stadt, von daher sind die Figuren - auch in einem so kurzen Abstand - für ihn gar nicht störend, zumal, sollte eine Figur in Nähe der Aldegundis-Kirche gestellt werden, sie nicht weiter auseinander stehen.

Auch Mitglied Dieman kann dem Vorschlag der FDP nicht folgen. Er stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu verfahren.

Mitglied Sickelmann schließt sich den Ausführungen der Mitglieder Gertsen und Diekman an.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über die Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2004 (Vorlage Nr. 61-13 1720/2004, Oberflächengestaltung der Rheinpromenade; hier: Beschluss zur Ausführungsplanung) folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die vom Büro bau-art, H. Killemann, vorgelegten Pläne zur Ausführungsplanung einschl. der Detailvorgaben des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 27.05.2003 (genehmigte Niederschrift)."

Weitere Ausgestaltungsdetails sind u. a. mit ASE-Beschluss vom 18.01.2005 festgelegt worden. Hiervon umfasst waren auch die mit den Künstlern abgestimmten und im Kulturausschuss vorerörterten Standorte der bereits vorhandenen (u. a. "Christophorus-Pegelhäuschen") bzw. noch zu errichtenden Kunstwerke (u. a. "Christophorus-Christoffeltor").

Sowohl aufgrund der seinerzeit gefassten Beschlüsse als auch

- wegen der nicht gegebenen "Sichtbeziehung"/Störung der beiden Skulpturen zu-/untereinander;
- der "Nichtsichtbarkeit" der noch zu errichtenden Christophorusfigur von der Rheinpromenade aus;
- und dem außergewöhnlichen Standort des Christophorus am Pegelhäuschen (enger Bezug des Christusträgers zum Rheinstrom) ist die Verwaltung der Auffassung, die Skulptur nicht zu versetzen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Somit erübrigt sich eine Abstimmung zu dem Antrag von Mitglied Kukulies.

III. Vorlagen

6 01 - 14 0464/2006 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, die sachkundige Bürgerin, Frau Carolin Beier, zum Mitglied im Schulausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für Frau Monika Hartjes zu benennen.

Weiterhin beschließt der Rat, den sachkundigen Bürger, Herrn Sven Posin, zum stellv. Mitglied für Herrn Jörg Tinnemeyer im Betriebsausschuss "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein "(KBE) zu benennen.

Beratungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 02 - 14 0484/2006 E1 1. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 18.12.2002

Mitglied Kukulies stimmt gegen den Beschluss, da er gegen eine Erhöhung ist.

Der Rat beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Emmerich am Rhein (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.12.2002.

Beratungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 04 - 14 0491/2006 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund der Frage von Mitglied Beckschaefer teilt die Verwaltung mit, dass die Satzung zum **01.08.2006** in Kraft tritt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Diekman, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 04 - 14 0492/2006 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Emmerich am Rhein ab dem 01.08.2006

Aufgrund der Frage von Mitglied Sickelmann teilt der Vorsitzende mit, dass heute nur die Satzung beschlossen wird. Die Frage, wie die Kürzung der Landesmittel aufgefangen wird, - Erhöhung der Beiträge oder über Haushaltsmittel - wird nach der Sommerpause im Jugendhilfeausschuss geklärt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. Ab dem 01.08.2006 werden Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder des Landes NRW (GTK) erhoben.
2. Das Verfahren und die strukturelle Ausgestaltung der Elternbeiträge (soziale Staffelung nach Einkommensstufen, Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, Berücksichtigung des Einkommens u. a.) werden an die bis zum 01.08.2006 geltenden landesrechtlichen Regelungen angelehnt

3. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Emmerich am Rhein wird beschlossen. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der dieser Satzung als Anlage beigefügten Elternbeitragstabelle.

Beratungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 04 - 14 0490/2006 Jugendparlament der Stadt Emmerich am Rhein ;
hier: Neufassung der Wahlordnung und der Satzung**

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bongers: "Wir haben eigentlich zwei Punkte mit denen wir nicht einverstanden sind in der Wahlordnung, in der Satzung. Zum einen ist es, dass das Höchstalter hochgesetzt wird. Dadurch, dass ich auch eine Verlängerung der Wahlperiode von drei Jahren habe, sind diejenigen ja fast 23. Wenn jemand mit 19 gewählt wird, ist er Ende 22. Wir sind der Meinung, dann ist man nicht mehr Jugendlicher, sondern Erwachsener. Der nächste Punkt ist der mit den Mehrheitsverhältnissen für die Beschlussfähigkeit. Vorher war es so, dass bei einer 2/3 Mehrheit des Jugendparlamentes was geändert werden soll und nun 2/3 Mehrheit der anwesenden Personen. Wir sind der Meinung, dass ist nicht gut, weil eben sehr oft eine geringe Teilnehmerzahl des Jugendparlamentes bei den Sitzungen anwesend ist. Wir sind der Ansicht, dass es dann keine Meinung mehr ist, die alle aus dem Jugendparlament vertreten."

Mitglied Kukulies schließt sich der Meinung der BGE an und stellt den Antrag diese Vorlage an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Frau Lebbing teil mit, dass durch die Geschäftsordnung des Jugendparlamentes geregelt ist, dass, um die Beschlussfähigkeit darzustellen, mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sein müssen.

Mitglied Sickelmann stellt für ihre Fraktion die hier gemachten Bedenken zurück. Die vorliegenden Änderungen stammen aus den Erfahrungen, die aus der Arbeit mit dem Jugendparlament entstanden sind.

Mitglied Diekman schließt sich dem Antrag von Mitglied Sickelmann, gemäß Vorlage zu beschließen, an.

Auch Mitglied Arntzen schließt sich dem Antrag an.

Mitglied Beckschaefer wünscht im Protokoll festzuhalten, dass seine Fraktion nicht mit der Heraufsetzung des Höchstalters einverstanden ist und bittet den Wortbeitrag von Mitglied Bongers aufzunehmen (s. o.).

Mitglied Kukulies zieht seinen Verweisungsantrag zurück.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschließt die Neufassung der Wahlordnung des Jugendparlamentes und der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Emmerich am Rhein wie in den Anlagen 2 und 4 aufgeführt.

Beratungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11 05 - 14 0473/2006 E1 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 11/1
- Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Zu I.a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen von Herrn Rechtsanwalt Jürgen Voss im Auftrag des Mandanten Firma Schneegans GmbH in Teilen gefolgt wird und eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Nachtarbeit (22 Uhr bis 6 Uhr) für den Bereich des Gewerbegebietes (GE) in die Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der an der Wassenbergstraße 1 - 9 genehmigte Betrieb der Firma Schneegans GmbH unter Zugrundelegung der in dieser Genehmigung enthaltenen Auflagen planungsrechtlich auch im Bereich des Flurstücks 491, Flur 11, Gemarkung Emmerich (Albert-Einstein-Straße) zulässig wäre.

Grundlage für eine bauordnungsrechtliche Beurteilung einer möglichen Erweiterung der Firma Schneegans GmbH an dem Standort Albert-Einstein-Straße sind jedoch eine genaue Betriebsbeschreibung sowie Planunterlagen mit Standort und Umfang des Erweiterungsvorhabens. Diese Prüfung kann im Rahmen einer Bauvoranfrage erfolgen.

Zu II.a) Der Rat beschließt, die Empfehlungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes als Hinweise in die textlichen Festsetzungen und in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.b) **Der Rat beschließt , dass die Anregungen des Kreises Kleve als Straßenbaulastträger mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind .**

Zu III.a) Der Rat beschließt, nach Rechtskraft der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - Markierungen zur Unterteilung der Verkehrsströme in den Ästen Marie-Curie-Straße und Dechant-Sprünken-Straße als Zufahrten zur K 16 vorzunehmen. Die Markierungen sind mit dem Kreis Kleve abzustimmen.

Zu III.b

+c) Der Rat beschließt, die Verkehrsabläufe an dem Knotenpunkt K 16/Dechant-Sprüngen- Straße/Marie-Curie-Straße nach Fertigstellung des Zollgebäudes für die Dauer eines Jahres im Rahmen einer Probephase zu beobachten. Dabei sind der Kreis Kleve und die örtliche Polizei einzubinden. Sollten sich bisher nicht zu erkennende Probleme ergeben, müssen weitere Maßnahmen zur Signalisierung oder zum Umbau des Knotenpunktes ergriffen werden.

Über die Ergebnisse dieser erneuten Verkehrsuntersuchung wird im Fachausschuss zu gegebener Zeit berichtet.

Zu 2)

Der Rat beschließt den unter **der Ziffer I.a) im Wege des Verfahrens gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ergänzten Entwurf** zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Lang nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

12 05 - 14 0474/2006 **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 28/1 - Windmühlenweg -;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss

Mitglied Sickelmann erläutert für ihre Fraktion, dass sie der Vorlage nicht zustimmt, da hier alter Baumbestand beseitigt wird. Sie stellt den Antrag, dass eine Fällgenehmigung erst erteilt wird, wenn der Bauantrag genehmigt ist.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Diekman, mit der Ergänzung von Mitglied Sickelmann, abstimmen.

Zu 1)

1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregungen der TWE mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.2 Der Rat beschließt, den Anregungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege durch die Ergänzung des Bebauungsplanes um einen entsprechenden Hinweis sowie die Aufnahme einer Verpflichtungserklärung der Eigentümer zur Unterrichtung der Bodendenkmalbehörde in die städtebaulichen Verträge zu folgen.

- 1.3 Der Rat beschließt, den Anregungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes durch Ergänzung des Bebauungsplanes um einen Hinweis auf Verhaltenmaßregeln bei Erdarbeiten sowie die Aufnahme einer Verpflichtungserklärung der Eigentümer in die städtebaulichen Verträge zu folgen.
- 1.4 Der Rat stellt auf der Grundlage der durchgeführten Boden- und Grundwasseruntersuchung für den Bereich der ehemaligen Tankstelle und KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück 's-Heerenberger Str. 1 fest, dass Gefährdungen aus diesem Altstandort für die geplante Wohnnutzung im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 nicht zu erwarten sind.
- 1.5 Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausgleichsregelungen in den unter Pkt. 2 beschlossenen beiden städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB ausgeräumt werden.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass den Bedenken der KBE mit der im städtebaulichen Vertrag einzugehenden Verpflichtungserklärung zur Zuweisung von Abstellplätzen für Müllbehälter in der Gutenbergstraße vor dem Betriebsgrundstück der Druckerei nachgekommen wird. Zur Information der Bauherren wird in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen den Entfall der Bäume im Änderungsbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine unzureichende Erschließung des Änderungsbereiches über die Gutenbergstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Zunahme der Anzahl der Müllbehälter in der Gutenbergstraße mit der unter Pkt. 1.6 beschlossenen Regelung abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine unzumutbare Beeinträchtigung des bestehenden Wohnbereiches infolge der zusätzlichen Bebauung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Bebauungsdichte und die Anregung betreffend Reduzierung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Eltener Str. 4 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt die beiden vorliegenden Vertragsentwürfe als städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 28/1 -Windmühlenweg-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 28/1 -Windmühlenweg-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

4)

Der Rat beschließt, dass die Fällgenehmigung der im Plan dargestellten Bäume erst im Zuge der konkreten Realisierung der Bauvorhaben erteilt werden soll .

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

12a) 06 - 14 0495/2006 Resolution Öffentlicher Personennahverkehr

Der Vorsitzende erläutert eingehend die Resolution und die kurzfristige Aufnahme dieser Vorlage auf die Tagesordnung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die der Vorlage beiliegende Resolution

Beratungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 41 - 14 0486/2006 Beratung und Beschlussfassung über den
Wirtschaftsplan 2006/2007 des Eigenbetriebes Kultur
Künste Kontakte der Stadt Emmerich vom 01.08.2006
bis 31.07.2007**

Mitglied Hövelmann teilt mit, dass im Kulturausschuss beschlossen wurde, dass der Betriebskostenzuschuss um 10.000 Euro auf 680.000 Euro erhöht worden ist. Der Kulturausschuss hat dieser Änderung bei 4 Enthaltungen und 13 Ja-Stimmen zugestimmt.

Auf Nachfrage von Mitglied Beckschaefer wird dieser Beschluss vom Kämmerer und der Verwaltung bestätigt.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2006/2007 vom 01.08.2006 bis 31.07.2007 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein mit einem um € 10.000,-- erhöhten Betriebskostenzuschuss von nunmehr € 760.000,-- (incl. € 80.000,-- Mietkostenerstattung für Kulturgebäude an die Stadt) .

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 7 Enthaltungen

14 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Beschwerde eines Eigentümers;
 hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bezieht sich auf eine Beschwerde von einem Eigentümer aus dem Bereich der Deichschau Elten-Hüthum, dass die Deichschau eines seiner Grundstücke aus dem Deichschaugraben nicht erwerben würde. Die Verwaltung hat dieses zuständigkeitshalber an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

15 Einwohnerfragestunde

1. Mitteilung eines Bürgers

Ein Bürger, der gebürtig aus Emmerich stammt zur Zeit in Schleswig-Holstein lebt und in nächster Zeit wieder nach Emmerich am Rhein zieht, macht deutlich, dass auch er der Meinung ist, dass zwei Christophorus-Figuren an der Rheinpromenade zu viel sind.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin